

Weshalb es sich lohnt, Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger zu werden

- ⇒ *als Rechtspflegeranwärter/in im hamburgischen Landesdienst werden Ihre standespolitischen Interessen nur durch den BDR sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene vertreten!*
- ⇒ *andere Gewerkschaften vertreten nicht ausschließlich oder nur am Rande Rechtspflegerinteressen, für Sie als hamburgische/r Rechtspflegeranwärter/in Ihre speziellen Interessen (z.B. die Übernahmefrage nach Beendigung der Ausbildung) bei den in Hamburg zuständigen Stellen wie der Justizbehörde oder den GerichtspräsidentInnen zu vertreten.*
- ⇒ Auf Landesebene sind wir regelmäßig in Kontakt mit der Justizsenatorin und den PräsidentInnen der Gerichte bzw. den BehördenleiterInnen. Als Mitglied erfahren Sie unmittelbar von den Ergebnissen dieser Gespräche und können jederzeit aktuelle Themen an den Vorstand herantragen, welche gegenüber Ihrer „Leitung“ mal seitens des Verbandes angesprochen werden müssten.
- ⇒ Der BDR wird zu Gesetzesvorhaben gehört und ist befugt, Stellungnahmen abzugeben.

Nur eine starke Interessenvertretung wird vom Verhandlungspartner wahrgenommen.

Werden auch Sie Teil dieser starken Gemeinschaft.

Werden Sie deshalb Mitglied im BDR Landesverband Hamburg!

Die Mitgliedschaft im BDR Landesverband Hamburg beinhaltet u.a.

- regelmäßige Information per E-Mail über aktuelle Themen
- **vergünstigte Teilnahme an den regelmäßig veranstalteten Fortbildungsseminaren des Landesverbandes.**
- Möglichkeit der **Teilnahme an den Seminaren** des Fördervereins des BDR
- im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine Diensthaftpflichtversicherung, welche das Risiko des Verlustes von Dienstschlüssen/Codecards beinhaltet
- nach Abschluss der Ausbildung: Möglichkeit des Abschlusses einer (empfehlenswerten) Dienst-Vermögensschadenshaftpflichtversicherung zu besonders günstigen Konditionen über den Rahmenvertrag des BDR mit der Provinzialversicherung
- für Anwärter im Mitgliedsbeitrag enthalten ist der Bezug der Rechtspflegerstudienhefte, welche Aufsätze und Klausuren (mit Musterlösungen) enthalten
- Bezug der Fachzeitschrift „Der Deutsche Rechtspfleger“ sowie des Informationsblattes des Bundesverbandes „Rechtspflegerblatt“